Bekämpfung

"Tritt Jacobskreuzkraut nur vereinzelt auf, sollte es regelmäßig ausgestochen und entnommen werden", so Dr. Dirk Wolber, Fachreferent Herbologie, LWK Niedersachsen. Die Pflanze sei komplett mit Wurzel zu beseitigen. Verbleiben Wurzelreste im Boden, treibt JKK erneut aus. Dabei gehört das Pflanzenmaterial nicht auf den Kompost, sondern muss verbrannt oder im Hausmüll entsorgt werden. "Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, muss man handeln! Wiesen und Weiden müssen intensiv gepflegt und die Aussamung an Weg- und Straßenrändern durch rechtzeitige und mehrmalige Mahd verhindert werden." Bei großflächigem Auftreten ist nur noch der Einsatz von Herbiziden möglich. Es gilt hier: nur unverzügliches Handeln bringt den Erfolg!

Generell lässt sich sagen, dass es derzeit keine Selektivmittel gibt, die auf JKK eine 100%ige Wirkung haben, wohl aber auf andere

breitblättrige (Un)kräuter. Des weiteren haben sie keinen Einfluss auf die noch im Boden befind-lichen Samen.

Weitere Informationen sind bei den Pflanzenschutzämtern der Länder erhältlich.



JKK muss immer, nach Schnitt und auch nach chemischen Behandlungen von allen

Flächen entfernt und entsorgt werden, die zur mittelbaren Nutzung durch Tiere oder für eine Mahd vorgesehen sind. Heu und Silagen dürfen in diesem Fall nicht verfüttert werden! Angetrocknetes oder welkes JKK wird wegen des Verlusts der Bitter- und Geruchsstoffe von Nutztieren aufgenommen, wie Todesfälle in der Schweiz belegen. Das muss auch insbesondere beim Ausmähen von Flächen mit aktueller Weidenutzung durch Tiere beachtet werden.

Eine Mulchung mit anschließendem langfristigem Verrottungsprozess über den Winter ist möglich, verhindert aber nicht nachwachsendes JKK durch Samen und im Boden verbliebene Wurzeln. Eine mechanische oder chemische Bekämpfung wird dennoch notwendia. Die Mulchung ist unbedingt vor der Blüte durchzuführen, da blühendes JKK nachkeimt (sog. Notreife), was zu einer vielfachen Aussamung führt. Kleine Mengen gehören in den Restmüll, größere Mengen sollten verbrannt werden (Sondergenehmigung einholen!). Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) empfiehlt eine Vernichtung in Kompostierungsanlagen (auch über Biotonne), die nach den Vorgaben der Bioabfallverordnung arbeiten. "Dabei werden sowohl Samen als auch austriebsfähige Pflanzenteile aller Pflanzenarten sicher zerstört", so die BGK. Eine Entsorgung blühender oder samentragender Pflanzenteile über den Hauskompost / Miststock ist nicht möglich (zu wenig Verrottungshitze).

Verwertung in der Biogasanlage: Die Sorge, dass reife Samen in der BGA überdauern könnten u. dann mit der Biogasgülle auf Flächen verteilt würden, ist anscheinend nicht zu befürchten. Untersuchungen der LWK NRW mit der Uni Bonn haben gezeigt, dass die Samen nach dem Verweilen in der BGA größtenteils ihre Keimfähigkeit verlieren.

Über den Arbeitskreis Kreuzkraut e.V.

Mit Gründungsversammlung am 6.2.2009 entstand aus dem "Arbeitskreis Jacobskreuzkraut" der Verein "Arbeitskreis Kreuzkraut". Das zuständige Finanzamt hat die Gemeinnützigkeit anerkannt.

Unsere Ziele sind:

- intensive Aufklärung aller Verantwortlichen und Betroffenen und überregionale Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen
- Verbesserung der Situation f
 ür Landwirte und Tierhalter (z.B. materielle und finanzielle Unterstützung)
- Zurückdrängen von JKK unter Berücksichtigung der Dringlichkeit für Tier- und Verbraucherschutz und Ökologie
- Konzertierte Aktion mit allen Verantwortlichen (Behörden, Regierungsstellen, Landwirtschaft, Zucht- und Halterverbänden als Vertreter der Tierhalter und Züchter, Privattierhalter)

Um mit unseren Initiativen weitermachen zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen! Sie können dem Verein beitreten (bitte Antrag anfordern) oder ihn mit einer Spende unterstützen (Spendenkonto: 610 111 900, Hannoversche Volksbank), Erfolge unseres Vereins können Sie auf unserer Website nachlesen.

Auszug aus dem Tierschutzgesetz



Es ist verboten, einem Tier Futter darzureichen, das dem Tier erhebliche Schmerzen.

§ 3 Abs. 9

Leiden oder Schäden bereitet.



im Samenstand

© Arbeitskreis Kreuzkraut e.V., Vereinsregister Hildesheim VR 200391 Kontakt: Sabine Jördens, Abbeile 4, D-31311 Uetze Telefon: +49 (0) 51 73 - 92 46 66, Internet: www.ak-kreuzkraut.de Stand: Januar 2010



Jacobskreuzkraut



Die tödliche Gefahr



O Über die Pflanze

Jacobskreuzkraut (senecio jacobaea L.) gehört zur Familie der Korbblütler. Die zwei- bis mehrjährige Pflanze wird zwischen 30-120 cm hoch und hat ihre Hauptblütezeit von Juni bis September. Sie ist auch unter den Namen Jakobs-Greiskraut, Spinnenkraut, Krötenkraut oder Zehrkraut bekannt.

Die ganze Pflanze ist stark giftig. Ihre Giftstoffe (Pyrrolizidin-Alkaloide) sind auch getrocknet in Heu und Silage wirksam. Ab dem Alter von 6-7 Wochen entwickeln die Pflanzen einen unangenehmen Geruch und enthalten bittere Stoffe, die für die Tiere erst dann ein Selektieren auf der Weide ermöglichen. Im getrockneten Zustand aber (in Heu, Silage, Pellets, Strukturfutter u.a.) verlieren sich die Warnstoffe, so dass die Giftpflanze unweigerlich aufgenommen wird. Darin birgt sich auch die große Gefahr einer chronischen Vergiftung über die Winterfütterung.

Akute Vergiftungen sind möglich bei knappem Futterangebot und / oder wenn die Tiere Zugang zu angetrocknetem Jacobskreuzkraut haben. Deshalb ist auch unbedingt die Abräumung von Schnittgut oder chemisch behandeltem Jacobskreuzkraut (JKK) notwendig.





Schösslinge haben noch keine fresshemmenden Eigenschaften und werden leicht aufgenommen

"Raukenblättrige Kreuzkraut" (senecio erucifolius L.), von dem ebenfalls eine starke Ausbreitung zu beobachten ist.

Bastardisierungen von Kreuzkräutern untereinander sind möglich. Alle Varianten sind mehr oder weniger stark giftig. JKK bildet im ersten Jahr nur Rosetten, im zweiten die hellgelben Blüten mit 13 Blütenblättern. Ältere Pflanzen zeigen rötliche Verfärbungen am Stängel und verlieren die auf Bodenniveau befindlichen Rosetten. Die Blattformen variieren in verschiedenen Wachstumsstadien von rundlich glatt bis stark gefiedert und kraus.

Große, ausgewachsene Pflanzen können bis zu 150.000 Samen produzieren, die sich durch Windflug stark verbreiten. Aber auch landwirtschaftliche Maschinen tragen vielfach zur Übertragung auf andere Flächen bei. Nach dem Einsatz auf Flächen mit blühendem oder samentragendem Kreuzkraut sollten die Geräte gründlich abgefegt und die Rückstände im Restmüll entsorat werden.

Die Samen von Jacobskreuzkraut sind bis zu 20 Jahre keimfähig. Durch das enorme Vermehrungspotential und die äußerst schwierige Bekämpfung ist ein Absamen auch außerhalb von Weideflächen unbedingt zu vermeiden.

O Ihre Giftigkeit

Egal ob Blatt, Blüte oder Stängel, die giftige Wirkung bleibt im konservierten Futter bestehen. Kreuzkräuter und verschiedene andere Pflanzen enthalten Pyrrolizidin-Alkaloide (PA), die in der Leber in toxische Produkte verstoffwechselt werden. Diese toxischen Stoffe sind äußerst reaktionsfähig; dies bedeutet, sie können eine Wechselwirkung mit der DNA eingehen und so eine irreversible Zellschädigung in der Leber hervorrufen.

In Abhängigkeit von der Menge der aufgenommenen PA können akute Vergiftungssymptome auftreten (Tage oder Wochen) oder (häufiger) zu chronischen Langzeitintoxikationen führen, welche sich erst nach Monaten oder Jahren zeigen können. Da eine irreversible Leberschädigung vorliegt, sind, sobald Symptome sichtbar sind, Heilungschancen oft vertan.

JKK und alle anderen Kreuzkrautarten wirken in erster Linie stark leberschädigend. Die toxischen PA sind außerdem krebserregend, genotoxisch (erbgutverändernd) und teratogen (embryonenschädigend). Ist die Menge an aufgenommenen PA hoch, wirken diese Stoffe darüber hinaus lungen- und nierenschädigend. Das Ausmaß der Leberzellschädigung bestimmt auch die Schwere der Schädigung des zentralen Nervensystems (ZNS), wie es sich z.B. in dem Krankheitsbild der "Schweinsberger Krankheit" offenbart.

Da der PA-Gehalt der Pflanze von ökologischen Faktoren abhängt, zudem in Blatt, Stängel und Blüte variiert, können keine exakten Gefahrenmengen angegeben werden. Pferde und Rinder zeigen individuelle Verträglichkeiten unabhängig von ihrer Rassezugehörigkeit.

"Die Gefahr ist erheblich, wenn man sich vor Augen führt, dass ein einzelner ausgewachsener Trieb im Mittel etwa 70 g wiegt", so Dr. Clara Berendonk, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen,

"Jegliche Verfütterung sollte daher konsequent vermieden werden, denn erste Schäden sind bei einem chronischen Krankheitsgeschehen bereits nach Aufnahme geringer Futtermengen zu erwarten."



Die auf dem Foto gezeigten 10 Triebe wiegen zusammen bereits 1.000 g.

Tödliche Dosis

Pferd: 40 bis 80 g FG / kg Körpergewicht. Das entspricht bei einem 350 kg schweren Islandpferd 14 bis 28 kg FG bzw. 2 bis 4 kg getrocknetes JKK im Heu

Rind: 140 g FG / kg Körpergewicht, bei 1% im Heu in drei Monaten erreicht, bei 10% in 20 Tagen

(Angaben www.strickhof.ch , eine Abteilung des Amtes für Landwirtschaft und Natur, ALN. der Baudirektion Kanton Zürich)

Gefahren

"Für Pferde stellt JKK bereits bei geringem bis mittlerem Befall auf Weiden eine Gefahr dar, da diese Tiere beim normalen Grasen auch Teile von JKK mit fressen und so die toxischen PA aufnehmen", warnt Dr. Helmut Wiedenfeld vom Pharmazeutischen Institut der Universität Bonn und ergänzt, dass auch die Gefahren für den Menschen akut werden können, falls nicht unverzüglich umfassende Bekämpfungsmaßnahmen durch die Verantwortlichen eingeleitet werden. Nachweisbar seien PA in Milch und Honig. "Weltweit bekannt sind epidemieartige Vergiftungen auch durch Samen in Getreide."

Bestätigt werden diese Vorfälle durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) untersuchte bereits 2007 einen mit Kreuzkraut kontaminierten Salat, der im Handel war, und verwies auf Forschungsbedarf.

Vorkommen und Bekämpfung

Das hierzulande schon lange heimische Jacobskreuzkraut hat sich explosionsartig in weiten Teilen Deutschlands auf Grünland, an Straßenrändern und an Böschungen ausgebreitet und ist von daher eine akute Gefahr. Auf manchen Flächen kommt JKK zu Tausenden vor. Auch innerorts sind Vorkommen gemeldet. Gründe dafür sind neben der allgemeinen Unkenntnis, Ignoranz oder Verharmlosung ihrer Giftigkeit extensiv genutzte Flächen, Brachen (durch staatliche Vorgaben geforderte Stilllegungsflächen), ungenügende Weidepflege (u.a. auch bei Betreuung durch private Tierhalter), chemisch nicht behandelbares Bioland und der Einsatz von JKKhaltigem Saatgut durch öffentliche Stellen im Straßenbegleitgrün, in Neubaugebieten und auf ungenutzten Industrie- oder Gewerbeflächen.

Um Nutztiere und letztlich auch den Menschen vor einer Vergiftung zu schützen, gilt es grundsätzlich, die Verbreitung mit allen Mitteln zu stoppen bzw. zurück zu drängen. "So muss verhindert werden, dass es Jahr für Jahr überhaupt zur Blüte und Samenreifung kommen kann" meint Frieder Zimmermann, Pressesprecher der LWK Rheinland Pfalz. Entsprechend handelte daraufhin die Regierung: im gesamten Straßennetz wurde die Bekämpfung von JKK angeordnet.

Dennoch ist eine effektive Bekämpfung nur möglich, wenn Behörden, Privattierhalter und Landwirte im gleichen Umfang handeln. Der Befallsgrad ist in vielen Regionen so groß, dass zum Teil schon Futtermittelgewinnungsflächen befallen sind. Bei dicht verseuchten Flächen hilft nur noch eine Komplettsanierung (Umbruch und Neueinsaat). Bis dahin sind Flächen mit JKK-Befall wertlos, das Schnittgut muss teuer entsorgt werden, und auch anschließend ist eine weitere chemische Behandlung noch notwendig (Samenhaltbarkeit, unzureichender Wirkungsgrad der Herbizide).

Haupt-Konkurrenzpflanzen von Jacobskreuzkraut sind Gräser, deren Wachstum durch entsprechende Weidepflege gefördert werden muss. Eine regelmäßige Nachsaat, Stickstoffdüngung und allgemeine Bodenpflege sowie die Kontrolle auf nachwachsendes JKK sind Grundvoraussetzungen für eine zukünftige gesunde Tierernährung.